

Das Stiftsarchiv St. Gallen im Dienste der Familienforschung : Vortrag, gehalten am 3. Juni 1961 an der Jahreszusammenkunft der SGFF

Autor(en): **Staerke, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **28 (1961)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques*

XXVIII. JAHRGANG / ANNÉE

1. JULI 1961, Nr. 6/7

Das Stiftsarchiv St. Gallen im Dienste der Familienforschung

Vortrag, gehalten am 3. Juni 1961 an der Jahreszusammenkunft
der SGFF

Von Hochw. P. Dr. Paul Staerke, Stiftsarchivar.

«Was wir gehört und erfahren und unsere Väter uns erzählt haben, soll nicht verborgen sein vor ihren Kindern im kommenden Geschlechte». Mit diesen Worten umreißt der königliche Sänger im 77. Psalme Wesen und Aufgabe der Familienforschung. Die Liebe zur Tradition, auf deren Goldgrund unsere Gesellschaft ruht, wird weder durch den Stand noch die wirtschaftliche Stellung der Personen oder Vorfahren beschränkt. Wenn auch die Mehrzahl unserer Ahnen nie aus den Butzenscheiben aristokratischer Patrizierhäuser hinausgeschaut, noch mit Knappe und Troß aus dem Burgstall adeliger Vesten hinabgezogen, so hat doch ihr Geist nie geruht, sondern in guten und bösen Tagen vorwärts gestrebt. Im flammenden Lichte der Vernunft und der Offenbarung haben sie das Menschliche immer wieder überwunden und ein großes Maß von Liebe und Treue ihrem Gott, ihrer Heimat und Familie auf den Altar gelegt. So dürfen sie heute noch unsern Generationen Vorbild und Leitstern sein!

Die Familienforschung schöpft die Nachrichten aus den Dokumenten des Geschlechtes, dem Zivilstandsamt und den Kirchenarchiven. Will sie noch tiefer schürfen und sich im Sinn der Kulturgeschichte ausweiten, kann sie der andern Archive nicht entbehren. Das Stiftsarchiv, dem unsere Betrachtung gilt, birgt die archivalen Schätze des berühmten Klosters St. Gallen, das im Laufe des spätern Mittelalters das Szepter staatlicher Hohheit über einen großen Teil des heutigen Kantons St. Gallen führte. Seine Bedeu-

tung verdankte es einer ausgedehnten Grundherrschaft, die sich weit in die Gaue Alemanniens erstreckte und nach Ildefons von Arx einen Flächeninhalt von 144 000 Jucharten umfaßte. Im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters gingen die nordrheinischen Besitzungen zum größten Teil verloren. Das Kloster mußte seine Güter auf die geographisch näher gelegenen Gegenden zwischen Bodan und Töb konzentrieren. Was bis zum 18. Jahrhundert verblieb, gehörte meistens in Form von Lehen zum gelockerten Verband der äbtischen Grundherrschaft.

Lehen bedeutet ein Treueverhältnis, Kraft dessen der Lehensmann gegen Gewährung eines Objektes, z. B. einer Liegenschaft zu irgend einem Dienste für den Lehenherr verpflichtet war. Sooft der Lehenherr, d. h. der Abt von St. Gallen oder der Lehensmann oder Familienvater starb, mußten die lehenbaren Grundstücke von neuem zum Lehen empfangen werden. Um das Rechtsverhältnis zu dokumentieren und die fortlaufenden Besitzesänderungen immer wieder festzuhalten, legten die äbtischen Lehenkammern zu St. Gallen und Wil Lehenbücher an, von denen über 300 Bände auf uns gekommen sind. Ihre Wichtigkeit für die Genealogie springt in die Augen. Hier haben wir die Stammfolge der Familie vor uns vom Vater zum Sohne, öfters sogar mit Angabe der Geschwister, hier gewinnen wir einen Einblick in die Entwicklung des Besitzstandes und damit auch für die ökonomische Stellung der Familie. Ich darf vielleicht ein Beispiel aus meiner Familiengeschichte anführen.

Stiftsarchiv St. Gallen, LA 26 Lehenbuch von Gaiserwald s. 461: Jacob Stärckhli hat zu sin und sines bruoders Rizen handen empfangen, ouch annderer siner miterben Galli Stärckhli, Toni Nostler, Jacob Frick, Columban Zülper, unnd Uli Stärckhlins säligen hinderlassne kinnd — hus und hoffstatt mitsamdt dem halben thail des hofs am L e e n , — wie sy das von Galli Stärckhli irm vatter und schwächer säligen ererbt.

Actum den 17. Novembris Anno (15)76.

Erblasser oder Lehenmann ist Gallus Staerkle im Gaiserwald. Erwähnt werden vier Söhne: Jakob, der das Lehen übernimmt, Riz, d. h. Moriz, ist der zweite Sohn, Galli der dritte, Uli ist bereits verstorben. Die drei Töchter werden nicht mit Namen genannt.

Wie wurden die Lehen aufgezeichnet? In Urkundenform. Das Hauptgewicht wurde auf die Person des Lehenmannes und auf den Umfang und die Anstößer seiner lehenbaren Güter gelegt. In den er-

sten Lehenbüchern von 1412 bis ca. 1470 sind alle Lehen unterschiedslos festgehalten. Mit der Gründung der Lehenkammer in Wil gliederte sich der gesamte Lehenkomplex der Fürstabtei in eine östliche und westliche Hälfte. Zugleich setzte eine sachliche Gruppierung ein. Man trennte die adeligen Lehen von den sogenannten Hand- oder Bauernlehen.

Die *Adeligen Lehen* sind der beredte Ausdruck der Verbindung des Stiftes mit seinen Ministerialen, die in seiner Geschichte eine große Rolle gespielt haben. Ihre Schlösser und Burglehen spiegeln ein Rechtsverhältnis, das sie an die Abtei St. Gallen bis zu ihrem Untergange knüpfte. Lassen wir im Geiste von den Höhen des Appenzellerlandes unsern Blick nach Norden schweifen. Erinnern nicht die Ruinen Rosenberg und Rosenburg an das mächtige Geschlecht der Herren von Rosenberg? Das Schloß Oberberg bei Gossau ruft das Andenken an die von Andwil wach. Dort unten an den Gestaden des Bodensees grüßt die Wartensee herauf als Ursprung der Blarer, auch die Wartegg steht noch, von der sich eine jüngere Linie der Blarer schrieb, mehr links gewahren wir das St. Anna-schloß als ehemaligen Sitz der Herren von Rorschach. Das Wasserschloß zu Hagenwil, wo die von Bernhausen wohnten, vermögen wir so wenig zu sehen als die Ruinen von Ramschwag, vor deren Geschlechte die Stadt St. Gallen einst zitterte.

Bei Ihrer Fahrt von Wil nach St. Gallen hätte ich Sie gerne auf die Schlösser Glattburg, Zuckenriet und Oberbüren aufmerksam gemacht. Darf ich vielleicht einen der Bände der *Adeligen Lehen* vor Ihrem Geiste öffnen? Sind sie doch nichts anderes als der urkundliche Niederschlag des eben geschauten Panoramas. Ein Beweis, wie das bürgerliche Element mitten in den *Adeligen Lehen* erscheinen kann, sehen wir in Bd. 4, Seite 184.

Das Lehen um Schloß und Veste Altlandenbergr gelangt nämlich von Gotthard von der Altenlandenbergr an einen einfachen Bürger von Wetzikon ZH, Heini Weber, in dessen Familie es durch drei Generationen geblieben ist, bis die Stadt Zürich Schloß und Gericht anno 1550 von den Webern erwarb. Die Breitenlandenbergr läßt sich viel länger im Besitz der Landenbergr beobachten. Die Burg Neuburg und das Dorf Mammern, ebenfalls ein st. gallisches Lehen, geht von Melchior von Hohenlandenbergr an Marx von Kir-

chen zu Lindau, von ihm 1540 an die Thumben, von diesen 90 Jahre später an die von Roll. Die Burg Kempten und der Burgstall Thurberg bei Weinfeldern verdienen eigentlich unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie bezeugen die Tatsache, daß sowohl der mittlere Zürichgau als der Thurgau durch verschiedene Lehen-Objekte der Abtei St. Gallen bis zu ihrem Untergang grundherrschaftlich verpflichtet waren. Wir nennen die Burg Kempten im Zürcher-Oberland, von der sich ein Zweig der Blarer von Wartensee, die Blarer von Kempten schrieben, wir nennen die Vogtei Bäretswil, die Hans Bossart von Bäretswil, ein einfacher Bauer, samt dem Schloß Gryfenberg von Gebhart von Hinwil mit Gantrecht an sich gezogen (1507).

Über die Vogtei Oberneunforn, den Burgstall Helfenberg und die Lehen der von Paier zu Nußbaumen gelangen wir schließlich zum obgenannten Turm und Burgstall Thurberg bei Weinfeldern, deren Besitzer wir anhand der Lehenreverse verfolgen können: 1505/33 Heinrich von Liebenfels, genannt Lantz, 1564 Hans Jakob und sein Bruder Hans Heinr. von Liebenfels auf Absterben ihres Vaters Hans Jakob, 1575 Hans Heinrich von Liebenfels nach dem Tode seines Bruders Jakob, 1576 treffen wir Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen, «Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Ferdinand zu Österreich und Fürstl. Bayerischer Rat». 1584 meldet dieser den Verkauf der Thurberg an die Edle und Tugendreiche Frau Ursula von Schwarzach, geborene von der Breitenlandenbergl, weiland des Edlen und Vesten Hans Jakob von Schwarzach sel. nach Tod verlassene Wittib, es folgen 1595 Michel von Schwarzach, der jüngere, 1615 der minderjährige Christoph von Schwarzach, der noch 1631 die Lehen empfängt.

Da die Bücher der Adelligen Lehen viele wichtige Rechtsdokumente bergen und ihre Aufzeichnungen naturgemäß zur Genauigkeit zwingen, bilden sie gewissermaßen ein Arsenal für die Geschichte des Adels und zugleich einen Gradmesser für die wirtschaftliche Lage ihrer Glieder. Es spielen süddeutsche Adelsgeschlechter in das beschriebene Gebiet hinein, es melden sich Edelleute aus der Innerschweiz, wie die von Beroldingen und die Reding von Biberegg, aber auch aus dem Aargau, wie die von Hallwil, deren Güter bis an den Bodensee reichten, um den Kaufmannsadel der

Zollikofer von St. Gallen und der Stocker und Ziegler von Schaffhausen zu übergehen.

Schreiten wir nun zu den Bauern- oder Handlehen. Sie kommen vor allem für unsere Zwecke in Betracht. Um ihre Brauchbarkeit zu schildern, greife ich hinein ins Archivaren-Leben. — Da klopft jemand an der Türe des Stiftsarchivs. Es ist ein Zürcher, der seine Ahnentafel erweitern will.

Herr Archivar! Ich heiÙe Manz, bürgerlich von Wilen, Turbenthal. Ich möchte, nachdem ich die Kirchenbücher und die Familienverzeichnisse im zürcherischen Staatsarchiv durchgenommen, den Stammbaum noch weiter zurückführen.

Wie heißt der älteste Ahne, auf den Sie gestoßen sind? Es wäre mir ein Vergnügen, Ihnen helfen zu können.

Er heißt Hans Manz, seine Frau ist eine Barbel Schnurrenberger.

Wann tritt dieser Hans Manz erstmals auf? Wo hat er gewohnt?

Leider bin ich im Jahre 1616 stecken geblieben. Ich weiß nur, daß er den Hof Tößegg inne hatte.

Schauen Sie, das ist die Bandreihe der Lehenbücher der Lehenkammer Wil, zu der neben dem Wileramt, dem Toggenburg, Thurgau auch das «Züribiet» gehörte. Greifen wir einmal den Band 145 heraus und schauen wir, ob wir diesen Hans Manz finden. Ich brauche nur im Register nachzuschlagen. Wenigstens die ca. 70 Bände von 1412—1630 haben solche. Meine Vorgänger Gonzenbach und Scherer haben das Werk begonnen. Schon die Mönche von St. Gallen haben für die Familienforschung vorgearbeitet. Sie haben nämlich aus Hunderten von Bänden für die einzelnen Gemeinden, des Gossauer-, Tablater- und Rorschacheramtes, die sie betreffenden Einträge herausgeschrieben und zu einem Buche vereinigt, das sie mit einem Personen- und Ortsregister versehen haben. Sehen Sie, dieses große Gestell birgt diese Einzelbände für die einzelnen Ortschaften.

Eine Frage! Gibt es für Wilen bei Turbenthal, meine Heimatgemeinde, auch so einen Spezialband?

Leider nicht. Die Lehenkammer von Wil hatte keine Zeit gefunden, diese große Registraturarbeit zu besorgen. So müssen wir eben in unserm Falle Band für Band durchnehmen, was allerdings nicht mehr so schmerzlich empfunden wird, weil alle wenigstens Personenregister enthalten. — Wir sind ja auf der Suche nach einem Hans Manz von Tößegg-Wilen, der ums Jahr 1616 gelebt hat. Ich nannte den Band 145, sehen Sie, hier lesen Sie zum Jahre 1609 Hans Manz von Wilen im Turbenthal empfängt zu Lehen Güter zu Tößegg, wie er das von seinem Vater Jost Manz ererbt hat.

Herr Archivar. Somit wären wir bereits einen Stamm weiter gekommen. Wie können wir weiter vorgehen?

Lesen Sie nun in diesem Bande 142! Kirchspiel Turbenthal, Kirchspiel Pfäffikon, Grüningen; Seite 90, für Sie hochwillkommen! Jost Manz empfängt 1580 die Güter seines Vaters Hans sel. In Band 123 treffen wir sogar eine ganze Familie, Vater Manz mit Kindern Ulrich, Hans, Othmar, Jakob, Anna, Barbara und Elsbeth.

Herr Archivar! Ich danke Ihnen. Leider ist meine Zeit abgelaufen. Darf ich ein anderes Mal kommen, wo mir mehr Zeit zur Verfügung steht.

Gewiß, Herr Manz, ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Fast könnte man meinen, das Lehenarchiv sei ein Wunschschloß, wo man nur Tischlein deck dich, zu rufen habe. Es fehlt nicht an Lücken. Wie oft hat doch der gute P. Augustin Schill, der jene unendlich entsagungsreiche Registratur der Lehenbände durchgeführt hat, über die «stinkfaulen» Lehenvögte gejammert, welche sich nicht die Mühe genommen, die Strazzen in die Lehenbücher einzuschreiben. Unter günstigen Umständen haben trotzdem schon manche ihre Vorfahren lückenlos bis ins 15. Jahrhundert verfolgen können. Ich möchte noch eine Einschränkung machen. Sie ist mehr innerer Natur. Sobald nämlich ein Lehenmann seinen lehenbaren Boden verkauft hat, verschwindet er aus den Lehenbüchern. Er ist nicht mehr Gegenstand der Lehenschreibung. Das sehen wir in Gemeinden mit dünnem sankt-gallischen Lehenbesitz. Je durchgreifender die äbtische Lehenherrschaft sich ausgewirkt, umso günstiger liegen die Verhältnisse, namentlich in den toggenburgischen Gemeinden Wattwil, Bütschwil, Kirchberg und Jonschwil, die auch am wenigsten Lücken aufweisen.

Eine bloße Stammtafel ohne Kulturgeschichte erscheint mir ein leeres Gerippe. Wenn aber die Nachrichten über Leben und Treiben, über Freuden und Leiden der Familie sie begleiten, dann gewinnt die Genealogie Farbe und Eigenart, Geist und Leben. Es entsteht ein abgerundetes Bild, in dessen Zügen die Nachfahren nicht selten sich selber mit ihren Vorzügen und Schwächen sehen. Die Gerichtsprotokolle des fürstlich-st. gallischen Pfalzrates erscheinen daher keineswegs belanglos. Sie öffnen den Blick in die juristische und wirtschaftliche Stellung der Ahnen. Der Leser sieht darin nicht bloß das so mannigfach gestaltete Leben eines Feudalstaates, sondern erkennt zuweilen Beziehungen seiner Vorfahren zur Heimatpfarrei oder zur Heimatgemeinde und wäre es lediglich durch einen Zehntenhandel, der oft interessante Szenen aus den

kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen enthüllt. Der Toggenburger kümmert sich eher um die vielen Landgerichtsprotokolle, die in der Wiedergabe der geheim aufgenommenen Verhöre oft reiche Bilder entrollen. Niemand muß fürchten, sich in diesen dicken Folianten verlieren zu können. Alle tragen Personen-, bisweilen dazu noch Orts- und Sachregister.

Der Genealoge ist namentlich auf jene Hilfsquellen angewiesen, welche die gesamte Bevölkerung einer Gemeinde oder Pfarrei oder Landschaft umfassen. Wir besitzen leider keine Bevölkerungsverzeichnisse, wie sie das Staatsarchiv Zürich ab 1634 in bunter Fülle bietet, wir können uns in dieser Beziehung auch nicht mit dem Stadtarchiv St. Gallen messen, das über einen außerordentlichen Reichtum an Steuerbüchern und Urbarien verfügt. Ich darf aber doch auf einige Gesamt-Durchschnitte aufmerksam machen, die dem Familienforscher von Nutzen sein könnten:

1. Die Schwurliste von 1459, ein Verzeichnis der Untertanen der Alten Landschaft, die Ulrich Rösch als Pfleger geschworen haben.
2. Die Steuerlisten der Fürstentümer, die 1477 nach den Burgunderkriegen für die Kosten der Kriegszüge aufzukommen hatten. Sie sehen dieselben in einer Vitrine der Ausstellung.
3. Die Soldatenrodel von Murten, Dijon und Marignano 1476—1515.
4. Ein Verzeichnis der st. gallischen Leibeigenen im Thurgau aus dem Jahre 1558, wo sich uns gewöhnlich ganze Familien vorstellen.

Noch ein Wort zu den Familienarchiven. Da ist Paul Zuber, dessen genealogischer Nachlaß 1951 vom Stiftsarchiv erworben wurde. Das Medizinstudium mußte er aufgeben, sein Noviziat im Stifte Einsiedeln konnte er nicht vollenden. Die Nerven hatten versagt. So stürzte sich der etwas Menschenscheue auf das Gebiet der Genealogie. Er geht erst der Familie Falk von Peterzell-Wil und Baden nach. Von der Gründlichkeit seines Studiums legen die noch vorhandenen Auszüge aus zahlreichen Quellen Zeugnis ab. Die Wiler-Familien liegen ihm besonders nahe. So verfaßte er Stammtafeln der Müller im Steinhaus und von Mosnang. Er beschäftigt sich mit dem Geschlechte der von Saylern, der Wirz von Rudenz und der Gruebler, der Ehrat, Isenring, Ledergerw, Reute, Senn und Vollmar. Sein Ruf ist gemacht. Auch vom Lande her wird er gerufen. Wir erinnern an die Genealogien der Ammann von Ermatingen,

der Gähwiler, der Germann, der Hug, der Lichtensteiger und Scherer. Vieles hat er leider noch vor seinem Tode vernichtet.

Paul Zuber fühlte sich im Besuch der Archive gehemmt, er konnte nicht solange arbeiten, wie er wollte. Er fängt daher an, alle wichtigen Bücher der Kirchenarchive abzuschreiben, eine unendlich mühsame, aber verdienstliche Arbeit vieler Jahre. Erst kommt Wil dran, seine Vaterstadt, mit dem Pfarr- und Stadtarchiv, es sind gegen 100 Foliohefte und Quarthefte mit den Abschriften sämtlicher Taufbücher von 1573 bis ca. 1820, sämtlicher Ehe- und Sterbebücher. Was er aus dem Stadtarchiv ausgezogen, und an Urkundenkopien vermittelt, verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Von Wil zog er nach Mosnang, von da nach Jonschwil, griff hinüber in die Pfarreien des Wileramtes, von da in den Hinterthurgau, Fischingen, Dußnang, Sirnach und Bichelsee, dann nach Bußnang, Lommis, Welfensberg, Heiligkreuz, Rickenbach, Wuppenau, Bettwiesen, Tobel, Wängi, Leutmerken, Wertbühl und Sulgen. Das Stiftsarchiv St. Gallen hat allen Grund das Andenken an diesen fleißigen Genealogen hochzuhalten!

Im Jahre 1929 gelangte ein weiteres Archiv zu unsern Beständen: Das Familienarchiv der von Thurn und Valsassina, die in der Verwaltung der Fürstabtei St. Gallen eine namhafte Rolle gespielt haben. Es war aus einem hundertjährigen Dornröschenschlaf auf dem Schlosse Wartegg wieder erweckt worden. Der Hauptwert dieses Archivs liegt in der Korrespondenz an Fidel von Thurn, den Hofmarschall und Landshofmeister der Fürstbäbte Gallus und Coelestin (1658—1694), gegen 5000 Briefe und Konzepte, wobei die schweizerischen Staatsmänner aus Zürich, Bern und Basel ebenso zum Worte kommen wie die Minister und Gesandten der Höfe von Wien, Innsbruck, Mailand, Turin und Madrid. Leodegar von Thurn, ein Enkel Fidels, hat hier seine vieljährigen Arbeiten über die Genealogie der von Thurn und Valsassina und der mit ihnen verbundenen Familien niedergelegt. Daß das genealogische Material in so reicher Fülle sich entfaltet, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß Leodegar, der Schöpfer des Familienarchivs, mit aller erdenklichen Mühe darauf hinzielte, die schwarzen Schafe im adeligen Stammbaum auszumerzen oder reinzuwaschen, was ihm jedoch nicht gelang. Z. B. jene Barbara von Henau, deren Name so ritter-

lich anmutet, ist niemand anderes als das Töchterchen des Wirtes Schnetzer von Henau.

Ich komme zum Schlusse. Meine Worte mögen nicht bloß Schilder- und Feststellung sein, sondern in der freundlichen Einladung an alle Familienforscher und Geschichtsfreunde gipfeln:

Kommt, ihr Freunde, ihr seid im Stiftsarchiv willkommen!

Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Luzern

Von Josef Woche-Wey, Luzern

	Beginn der Eintragungen			Jahrzeitbücher
	Taufen	Ehen	Sterbebuch	
Adligenswil bis 1861 bei Luzern	1614	1614	1686	ca. 1700 Auszug a. älterem Cysat. Coll. ZBL
Aesch	1611	1611	1611	1563 erneuert
Altishofen	1620	1717	1711	ca. 1500 ern. unvollst.
Baldegg (Kapl.)				
Ballwil	1665	1673	1671	1646 ern.
Beromünster (St. Stephan)	1580	1583	1583	1549 Perg. St. A. Nr 600, 1637/59 Cysat, 1739, 1809 Mooskapelle, 1783 Dörflinger, 1917 Dormann
Beromünster (Stift)	1654	1654	1654	ca. 1329 Perg. Nr. 599, 15. Jhdt. Perg. 600, Canon. 1746, 666, 1778 601, Sacell. 1749, 631, 1783, 667, 1722 Nr. 664.
Blatten (Wallfahrtskapl.)		1755		
Bramboden				
Buchrain	1592	1604	1642	
Büron	1615	1616	1615	ca. 1450 Perg. St. A. Firmbuch 1635
Buttisholz	1635	1641	1664	ca. 1496 Perg.
Dagmersellen bis 1810 Altishofen	1814	1814	1814	1819
Doppleschwand	1661	1709	1709	1660 Perg. ern.
Ebikon bis 1875 bei Luzern	1609	1612	1614	1424 Perg. St. A.
Egolzwil bis 1883 bei Altishofen				
Eich	1585	1661	1661	1521 ern.
Emmen	1597	1597	1597	ca. 1550 Perg. unvollst.
Entlebuch	1595	1595	1595	ca. 1492 Perg.
Eschenbach	1581	1582	1617	ca. 1560 Perg.
Escholzmatt	1597	1597	1597	ca. 1513